
Anlage 12

Strukturqualität Schulungsarzt/ICT-Schulung

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Leistungserbringer, die Patienten im Rahmen des Disease-Management-Programms Diabetes mellitus Typ 2 Schulungen anbieten dürfen, sind Ärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen:

- (1) Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:
 - Räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen
 - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.

- (2) Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:
 - Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

- (3) Qualifikation des nichtärztlichen Personals
 - Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

- (4) Zusätzliche Anforderungen für Einrichtungen und Zentren zur Durchführung von ICT-Schulungen, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:
 - Die Schulungseinrichtung wird durch einen Diabetologen geleitet.
 - Beschäftigung einer Diabetes-Beraterin in der Einrichtung.

Näheres ergibt sich aus den jeweils angebotenen Schulungsprogrammen.